**Christa Hecht,
von März 2010 bis November 2018
Geschäftsführerin der Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e. V.,
nun im Ruhestand.**

Erfolg durch Bürgernähe

Die Arbeit für die öffentliche Wasserwirtschaft (AöW) war eine spannende, erfüllende Aufgabe. In 2010, als ich bei der AöW begann, beschlossen die Vereinten Nationen, das Menschenrecht auf Zugang zu sauberem Wasser und sanitäre Grundversorgung anzuerkennen. Ein wesentlicher Schritt, Wasser in den Vordergrund zu rücken, wenn es um grundlegende Bedürfnisse aller Menschen geht. Heute wird vom Recht in der Mehrzahl gesprochen, weil klarer geworden ist, dass Trinkwasserversorgung und sanitäre Versorgung zwei unterschiedliche Herangehensweisen und verschiedene Umsetzungsschritte benötigen.

Wasser als Gemeingut und Wasserdienstleistungen in öffentlicher Hand sind in Deutschland anerkannt, heute noch mehr als zu Beginn meiner Tätigkeit und eindrucksvoll bestätigt in der Europäischen Bürgerinitiative „right2water" sowie anderen Befragungen. Trotzdem bleibt noch viel zu tun. Weltweit kommt die Umsetzung dieser Menschenrechte nur schleppend voran. Deutschland ist da bereits aktiv in der Entwicklungszusammenarbeit, könnte aber noch eine stärkere Rolle übernehmen.

Dieser UN-Beschluss war auch für die AöW sehr wichtig. Je intensiver über die Hintergründe und die Verwirklichung dieser Menschenrechte diskutiert und beraten wurde, umso deutlicher wurde, dass dafür Wasserwirtschaft in öffentlichen Strukturen und öffentlicher Verantwortung erforderlich sind. Mit Privatisierung und mit Dienstleistungen, die auf Gewinnmaximierung ausgerichtet sind, lassen sich diese Rechte nicht verwirklichen, schon gar nicht weltweit. Mit Maude Barlow, der kanadischen Wasseraktivistin, eine der Ideengeberinnen der UN-Initiatoren für diesen Beschluss, haben wir in den letzten Jahren in Deutschland viele eindrucksvolle Veranstaltungen dazu durchgeführt. Nun ist die Idee der Blue Communities aus Kanada, bei der sich Städte und Organisationen verpflichten, vier Prinzipien einzuhalten – Förderung der Menschenrechte auf Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung, Wasserdienstleistungen in öffentlicher Hand, Nutzung von Leitungswasser statt Flaschenwasser und Pflege internationaler öffentlich-öffentlicher Partnerschaften für Wasserdienstleistungen – in Deutschland aufgenommen worden. Neue Ideen für die Umsetzung dieser Prinzipien entwickeln sich und so werden z. B. in den Städten im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden immer mehr kostenfrei nutzbare Trinkwasserspender installiert.

Wasser als Gemeingut und Wasserdienstleistungen in öffentlicher Hand sind in Deutschland anerkannt. Trotzdem bleibt noch viel zu tun.

Die gute Qualität unseres Trinkwassers, die wir tagtäglich genießen können und die sichere umweltfreundliche Abwasserentsorgung sind auf der engen kommunalen Einbindung und dem Engagement vieler Wasserwirtschaftler gegründet. Die Digitalisierung sehe ich nicht als die große Lösung für alle Probleme, meiner Ansicht nach ist sie ein Werkzeug und Steuerungsinstrument. In den über acht Jahren bei der AöW ist mir deutlich geworden, dass ein wichtiger Bestandteil des Erfolgs der deutschen Wasserwirtschaft in ihrer Nähe zu den Bürgern und Nutzern, durch das Örtlichkeitsprinzip und die kommunale Selbstverwaltung mit demokratischen Strukturen besteht. Das gilt es weiter zu entwickeln, insbesondere auch in der Ausgestaltung europäischer Richtlinien. Zum Beispiel bei der Novellierung der Trinkwasserrichtlinie, als auch bei den anderen aktuell verhandelten Richtlinien zur Wiederverwendung von Abwasser aus Kläranlagen und der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.